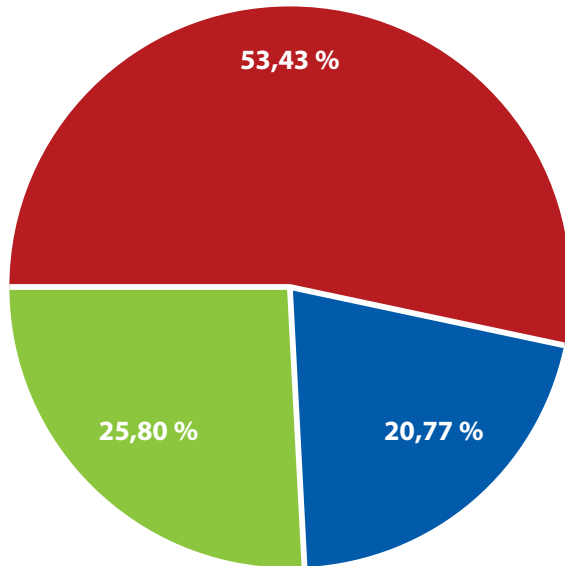


## Strompreisbestandteile des Grundversorgungstarifs ENNI.BasisStrom

Die Grafik zeigt die Bestandteile, die den Strompreis ausmachen. Zu sehen ist die Bruttopreiszusammensetzung von **ENNI.BasisStrom** bei einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden (kWh) (Stand: 01.01.2019).



### Steuern und Abgaben 2019

• EEG-Umlage	6,405 ct/kWh
• Konzessionsabgabe (Zugrunde gelegt wurde der Mittelwert aus den Konzessionsabgaben für Moers und Neukirchen Vluyn)	1,790 ct/kWh
• KWK-Umlage	0,280 ct/kWh
• Offshore-Netzumlage	0,416 ct/kWh
• Stromsteuer	2,050 ct/kWh
• Umlage Abschaltbare Lasten (AbLaV)	0,005 ct/kWh
• §19 StromNEV-Umlage	0,305 ct/kWh

### Netzentgelte, Entgelte Messstellenbetrieb inkl. Messung 2019\*

\*Es handelt sich um vorläufige, durch den Netzbetreiber veröffentlichte Netzentgelte zum 01.01.2019.

#### Netzentgelte

• Arbeitspreis	2,990 ct/kWh
• Grundpreis	105,000 EUR/Jahr

#### Messstellenbetrieb inkl. Messung

• Messstellenbetrieb inkl. Messung	8,690 EUR/Jahr
------------------------------------	----------------

### Bezug und Vertrieb 2019

• Verbrauchspreis	7,599 ct/kWh
• Grundpreis	5,200 EUR/Jahr

Alle Werte sind Nettowerte und verstehen sich zuzüglich der zur Zeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

### Strompreisbestandteile

#### Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

#### EEG-Umlage:

Umlage zur Förderung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

#### Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

#### KWK-Umlage:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme.

#### Offshore-Netzumlage:

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz gemäß § 17f Absatz 5 EnWG ab.

#### Stromsteuer:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Stromverbrauch.

#### Umlage Abschaltbare Lasten (AbLaV):

Dient der Versorgungssicherheit durch Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen gemäß § 18 AbLaV.

#### §19 StromNEV-Umlage:

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

Mehr Informationen auf [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

## Kennzeichnung der Stromlieferung 2017

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017.

Stand der Informationen: 1. November 2018

